Bescheinigung gemäß § 66 BauO NRW über	H
*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechse gleichartiger Teile der Anlage	eln
Standort der Anlage	
Straße	
PLZ, Ort	
<ol> <li>Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnung oder Ü-Zeichen.</li> <li>Die von mir durchgeführte/überprüf</li> </ol>	gen
nahme entspricht den öffentlich-rechtlich Vorschriften und den allgemein anerkannt Regeln der Technik.	
<ol> <li>Für Feuerungsanlagen/Feuerstätten ist die Bescheinigung erforderlich.</li> <li>Für Wärmepumpen ist die Bescheinigung WP erforderlich.</li> <li>Für Blockheizkraftwerke ist die Bescheinigung erforderlich.</li> <li>Für Brennstoffzellen ist die Bescheinigung Z erforderlich.</li> <li>Für Heizöllagerbehälter ist die Bescheinigung BF erforderlich.</li> </ol>	Ηk
	gemäß § 66 BauO NRW über die Errichtung oder Änderung *) von Wasserheizungsanlagen *) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechs gleichartiger Teile der Anlage  Straße  PLZ, Ort  3. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnung oder Ü-Zeichen.  4. Die von mir durchgeführte/überprüfnahme entspricht den öffentlich-rechtlich Vorschriften und den allgemein anerkannt Regeln der Technik.  1) Für Feuerungsanlagen/Feuerstätten ist die Bescheinigung erforderlich. 2) Für Wärmepumpen ist die Bescheinigung WP erforderlich. 3) Für Blockheizkraftwerke ist die Bescheinigung erforderlich.

 $Datum/Unterschrift\ Unternehmer in/Unternehmer,\ Sachverständige/Sachverständiger$